

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 87 (2014)

Heft: 11: 25 Jahre UNO-Einsätze der Schweizer Armee

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Totalrevision des Landesversorgungsgesetzes

Nach Meinung der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates (SiK-S) wird mit dem Revisionsentwurf (Botschaft zur Totalrevision des Landesversorgungsgesetzes (LVG) vom 3. September 2014) die Reaktionsfähigkeit des Systems erhöht, wodurch schwere Mangellagen besser bewältigt werden können.

Ausgangslage

Die wirtschaftliche Landesversorgung hat mit dem Ende des Kalten Krieges und den umfassenden Umstrukturierungen, welche die Globalisierung mit sich bringt, tiefgreifende Veränderungen erfahren. Das über dreissigjährige LVG ist mit Herausforderungen konfrontiert, welche zur Zeit seiner Entstehung nicht absehbar waren.

Zusätzlich zum Fokus auf lebenswichtige Güter richtet sich das Augenmerk der Organisation Wirtschaftliche Landesversorgung (WL) heute insbesondere auf die komplexen Abläufe der globalisierten Wirtschaft. Hier haben der massive Abbau von Vorräten bei Rohstoffen, Halbprodukten und Ersatzteilen sowie die Lieferungen nach dem Just-in-time-Prinzip zur Folge, dass die Wirtschaft auf ein lückenloses Funktionieren der Logistikketten, der Informations- und Kommunikationsdienstleistungen der Bank- und Versicherungsdienstleistungen sowie der Stromversorgung angewiesen ist. Diese zunehmende Bedeutung der Dienstleistungen wird im revidierten Gesetz stärker berücksichtigt.

Inhalt der Vorlage

Während das geltende Gesetz zwischen der wirtschaftlichen Landesverteidigung und schweren Mangellagen unterscheidet, wird mit der revidierten Regelung eine Unterscheidung der Ursachen für Massnahmen der Organisation WL hinfällig. Vorgesehen sind im Gesetzesentwurf deshalb Massnahmen bei drohenden oder bereits eingetretenen schweren Mangellagen. Damit gehen weitgreifende Änderungen der Struktur und des Vokabulars des Gesetzes einher, welche eine Totalrevision des Gesetzes rechtfertigen. Ausserdem sollen die Vorbereitungs- und Reaktionszeiten für Massnahmen verkürzt werden.

Mit der Revision ist die Absicht verbunden, die Widerstandsfähigkeit der lebenswichtigen Versorgungsinfrastrukturen zu stärken. Massnahmen zur Stärkung der Resilienz von Unternehmen zielen auf die Sicherstellung der Produktions-, Verarbeitungs- und Lieferbereitschaft. Neu soll der Bundesrat Unternehmen von besonderer Bedeutung für die wirtschaftliche Landesversorgung dazu verpflichten können, geeignete Vorkehrungen, insbesondere technische oder administrative Massnahmen, zu treffen. Um den hohen Anforderungen der globalisierten Wirtschaft gerecht zu werden, ist der intersektorielle Fokus der wirtschaftlichen Landesversorgung von zentraler Bedeutung. Dieser macht eine verstärkte Zusammenarbeit innerhalb der Sektoren und Branchen sowie zwischen der Organisation WL und den Akteuren aus Wirtschaft und Verwaltung nötig. Aus diesem Grund sollen Branchenvereinbarungen unter bestimmten Voraussetzungen für allgemeinverbindlich erklärt werden können. Damit kann die Landesversorgung sicherer und krisenresistenter gemacht werden. Die starke Vernetzung der Wirtschaft im Zuge der Globalisierung und die hohe Dynamik moderner Versorgungsprozesse verlangen eine raschere Reaktion auf Störungen. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung kann die Organisation WL bereits handeln, wenn sich eine schwerwiegende Versorgungsstörung unmittelbar anbahnt. Damit sollen schwere Schäden für die Wirtschaft vermieden oder möglichst gering gehalten werden. Zudem müssen in einem Krisenfall Massnahmen rascher ergriffen werden können. Die Rechtsetzungsverfahren und der Vollzug von wirtschaftlichen Interventionsmassnahmen werden deshalb beschleunigt.

Insgesamt soll mit dem neuen Gesetz rascher, gezielter und flexibler auf drohende oder bereits eingetretene schwere Mangellagen reagiert werden können. Gleichzeitig bleiben die bewährten Prinzipien und Instrumente der Landesversorgung erhalten. Für Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung gilt dabei das Prinzip der Subsidiarität gegenüber eigenständigen Massnahmen der Wirtschaft und gegenüber Aufgaben, die bereits von anderen Bundesstellen wahrgenommen werden. Die geltenden Zuständigkeitsregelungen bleiben unberührt.

Zu mehreren Punkten der Vorlage möchte die SiK-S noch genauere Informationen erhalten. Deshalb hat sie das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) beauftragt, ihr nähere Informationen über bestimmte Bereiche zu liefern.

Quelle: www.parlament.ch

Roland Haudenschild

Herausgegriffen

Module der Sicherheitsverbundübung 2014 2

Im Blickpunkt

Strategische Stossrichtungen der Armee 2015 3
Beförderungsfeier am LG höh Uof 5
Den Gefallenen der Schlacht von Marignano 6
Weiterentwicklung der Dienstpflicht 8
25 Jahre UNO-Einsätze der Armee 9
Unsere Schweizer Armee von morgen 11

Meldungen aus der Armee

Ernennung Kdt LVb FU 30 12
AdA für das Hauptquartier der UNO 12
Parlament entscheidet über die Tiger 12
Nahrungsmittel mit Schweizer Qualität 12
U IDUCERE des Kdo Kü-C LG 14
U PONTE des Pont Bat 26 15

Werbung

Reportage Schweizer Fleisch 16

SOLOG / SSOLOG

Wort des Zentralpräsidenten 18

SFV / ASF

Section Romande 19
Sektion Bern 20
Sektion Graubünden 21
Sektion Nordwestschweiz 21
Sektion Ostschweiz 22
Sektion Zentralschweiz 22
Sektion Zürich 23

VSMK / ASCCM / ASCM

Sektion Aargau 23
Sektion beider Basel 23
Sektion Ostschweiz 23
Sektion Rätia 24

ALVA

ALVA 24

Titelbild

25 Jahre UNO-Einsätze der Schweizer Armee wurden durch das Kdo SWISSINT gefeiert. (Fotos: SWISSINT und rh)

